Gemeinde Rosendahl • 45. Änderung Flächennutzungsplan

zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sowie Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes -Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie"-

Mit der 45. FNP-Änderung wird gleichzeitig die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben.

Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das gesamte Gemeindegebiet.

Stand: Alt
Konzentrationszone „Holsterfeld Nord"

Stand: Alt
Konzentrationszone „Mühlen Süd"

Stand: Alt
Konzentrationszone „Bergwerk"

Stand: Alt
Konzentrationszone „Auf der Horst"

Stand: Alt
Konzentrationszone „Asbecker Wüstenland"

Stand: Alt
Konzentrationszone „Mühlen West"

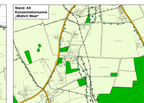

Stand: Alt
Konzentrationszone „Mühlen Ost"

Stand: Alt
Konzentrationszone „Holsterfeld Süd"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Holsterfeld Nord"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Mühlen Süd"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Bergwerk"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Auf der Horst"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Asbecker Wüstenland"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Mühlen West"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Mühlen Ost"

Stand: Neu
Konzentrationszone „Holsterfeld Süd"

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 20.02.2013 gem. § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2007 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am 28.05.2013 und am 15.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Rosendahl, den ...

Bürgermeister

Die Kreisbaupl. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Die unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat am ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Rosendahl, den ...

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und umweltbericht sowie der gleichzeitigen Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt.
Rosendahl, den ...

Bürgermeister

Ohne dt. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf hat Begründung und umweltbericht sowie der gleichzeitigen Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Es wurden Anregungen zur Inhalt und Umfang der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches vorgebracht.
Rosendahl, den ...

Bürgermeister

Ohne dt. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf hat Begründung und umweltbericht sowie der gleichzeitigen Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches erneut ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
Es wurden Anregungen zur Inhalt und Umfang der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches erneut vorgebracht.
Rosendahl, den ...

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat gem. § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... die vorgebrachten Anregungen mit Begründung geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Rosendahl, den ...

Bürgermeister

Diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom ... des Bezirksregierung Münster, Az: ... genehmigt worden.
Rosendahl, den ...

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Die Genehmigung dieser 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom ... gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom ... gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom ... genehmigt. Mit der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Auflagen und Hinweise vom ... berücksichtigt. Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am ... die Auflagen und Hinweise vom ... zur Kenntnis genommen.
Rosendahl, den ...

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.10.2012 (GV. NRW. S. 474)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2013 (BGBl. I S. 4548)
Durchführungsverordnung zur Landesbauordnung (DVO) vom 07.03.1995 (GV. NRW. S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 1 der Verordnung vom 01.07.2014 (GV. NRW. S. 475)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.07.2014 (GV. NRW. S. 424)

nachrichtliche Übernahmen

Die nachrichtlichen Übernahmen wurden die Verbindlich geltenden Fachgesetzen und Fachplanungen sowie die Ziele der Raumordnung und Landesplanung übernommen.

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet
- Kulturdenkmäler
- Kulturlandschaftsbereiche
- Bodenschutzbereiche
- Geotopschutzbereiche

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- Konzentrationszone für Windenergienutzung als zeichnerische Darstellung
- Anlagen zur Gewinnung von Windenergieenergie gemäß der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Konzentrationszone für Windenergienutzung dient der Ausweisung von Standorten für die Errichtung von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sowie der Sicherung und Ordnung der Bebauung im Außenbereich.

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Grünflächen
  - GI - Sportplatz
  - GS - Sportplatz
  - FD - Friedhof
- Wasserflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Elektrizitätsleitung, Elektrizität
  - Wasserwerk
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenenergien
- Wasserlage

HINWEISE

Hinweis:
Im Bereich der Konzentrationszonen ist im Einzelfall zu prüfen, ob Rechtsnormen beziehungsweise Belange des Naturschutzes und des Denkmalschutzes einer Errichtung von Windkraftanlagen dieser Art entgegenstehen.

Hinweis:
Die Rosendahl-Karte zur Kulturlandschaft des Münsterlandes ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes. Die Karte ist bei der Gemeinde Rosendahl einsehbar und kann bei Bedarf ausgeliefert werden. Weitere Informationen zur Kulturlandschaft und zu den Kulturlandschaftsbereichen sowie zu den Kulturdenkmälern sind im Internet unter www.kulturlandschaft-muenster.de zu finden.

1. Vorkommen: Windkraftfähige Grundvorkommen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:
Die Gemeinde Rosendahl hat im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (Stand: 1. Änderung) eine Untersuchung zur Ermittlung der Windkraftfähigkeit gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Gemeindegebiet 10 Bereiche vorhanden sind, die Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 30 MW (= entsprechen etwa 15 bis 20 Anlagen) aufnehmen können.

2. Vorkommen: Windkraftfähige Grundvorkommen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB:
Die Gemeinde Rosendahl hat im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes (Stand: 1. Änderung) eine Untersuchung zur Ermittlung der Windkraftfähigkeit gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass im Gemeindegebiet 10 Bereiche vorhanden sind, die Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung 10 MW (= Windkraftanlagen sind deckungsgleich und ca. 10 Anlagen) aufnehmen können. Die Bereiche sind mit den Bereichen 1 unmittelbar angrenzend (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Verbindlich geltende Darstellungen

- Gebäudeerhalt
- Gebäudeabbruch
- Gewerbliche Bauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Wasserflächen
- Versorgungsanlagen
- Verkehrsflächen
- Bodenschutzbereiche
- Geotopschutzbereiche
- Kulturdenkmäler
- Kulturlandschaftsbereiche
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Wasserlage
- Bodenschutzbereiche
- Geotopschutzbereiche
- Kulturdenkmäler
- Kulturlandschaftsbereiche
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Wasserlage

Fassung für die erneute öffentliche Auslegung

Gemeinde Rosendahl

45. Änderung Flächennutzungsplan (Windenergie)
sowie Aufhebung der 27. Änderung Flächennutzungsplan

Maßstab (Lage)	1: 10.000
Maßstab (Karte)	1: 5.000
Gezeichnet	Jan / Mai
Geprüft	Jan / Mai

Wolter Partner
Stadtplanung Landschaftsplanung
Corrensstraße 48 · 48145 Münster
Telefon: (0 25 34) 7 19 00 · Telefax: 7 19 01
E-Mail: mail@wolter-partner.de

Aufgestellt:
Gelsenkirchen/Münster, den ...